

Datum 19.11.2012  
AZ SG 11 -Ch

## **Kurzinformation über die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 16.10.2012**

### **vermehrte Bewegung von Polizeihubschraubern - Fragesteller: Herr StR Dr. Kirchner**

---

Eine Anfrage der Verwaltung diesbezüglich hat ergeben, dass der Hubschrauberbetrieb im Bereich des Luftlandeplatzes Oberschleißheim nicht der Regelung eines Genehmigungsverfahrens unterliegt. Im Landeplatz Oberschleißheim ist der Betrieb der Hubschrauberstaffel der Bundespolizei angesiedelt. Die Bundespolizei fliegt nach Einsatzbedarf. Es gibt weder eine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Flüge noch deren Häufigkeit.

Die Anfrage hat auch ergeben, dass derzeit ein Verfahren im Gange ist, wonach die Hubschrauberstaffel der Bayer. Landespolizei vom Flughafen München nach Oberschleißheim in Zukunft verlegt werden soll. Die Stadt Unterschleißheim wird an diesem Verfahren nicht beteiligt. Der Verwaltung liegen keine Informationen vor, welchen Umfang diese Verlegung haben wird.

Zur Kenntnis genommen

### **Bekämpfung des Ameisenbefalls auf städtischen Spielplätzen**

---

Mutmaßlich gefördert durch vergleichsweise milde Winter, die die Populationsdichten von Ameisen nicht begrenzt haben, werden in letzter Zeit vermehrt Anfragen an die Verwaltung gerichtet, wie den Belästigungen durch Ameisen begegnet werden kann. Betroffen sind in erster Linie Kindertageseinrichtungen, jedoch scheinen auch zunehmend öffentliche Spielplätze der Stadt und zum Beispiel Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr betroffen zu sein. Der Befall ist, je nach Witterung und Standort, teilweise so hoch, dass einzelne Bereiche der Freiflächen zeitweise nicht mehr genutzt werden können.

Die Maßnahmen waren bisher, je nach Meldung durch die Leiterinnen und Dringlichkeit, beschränkt auf einzelne Kindertageseinrichtungen. Die Tiere sind ungiftig und übertragen keine Krankheiten. Sie verunreinigen oder verzehren in der Regel auch keine menschlichen Vorräte, dringen aber gelegentlich auf der Suche nach Nahrung in Häuser ein und bilden dort Ameisenstraßen und verleiden den Kindern vor allem den Aufenthalt im Freien. Die notwendigen Leistungen wurden im Rahmen des Freiflächenunterhaltes Fachbetrieben zur Schädlingsbekämpfung beauftragt. Die Ausführung dieser Arbeiten ist vergleichsweise unkompliziert, da die befallenen Flächen durch mobile Zäune abgegrenzt werden können, die jederzeitige Aufsichtspflicht durch die Erzieherinnen gewährleistet ist und die Arbeiten so gelegt werden können, dass die Karenzzeit, bis die Flächen wieder benutzt werden können, zum Beispiel auf Wochenenden und/oder Schliesszeiten der Einrichtungen gelegt werden können.

Gänzlich anders verhält es sich auf den öffentlichen Spielplätzen. Da auch hier der Konflikt zwischen Mensch und Fauna, nimmt man die Zahl der Anrufe als Gradmesser, zuzunehmen scheint, sind hier zu-

künftig Maßnahmen einzuplanen. Aufgrund fehlender eigener Erfahrungen im öffentlichen Bereich bei der Bekämpfung von Ameisenpopulationen, stützen wir uns auf die bisherigen Erkenntnisse der Hauptabteilung Gartenbau (HA Gartenbau) im Baureferat der Landeshauptstadt München. Dort werden im Stadtgebiet über 700 öffentliche Spielplätze betreut, auf denen dieses Problem und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ebenfalls zunehmen.

Ausgehend von der Empfehlung des Referates für Umwelt und Gesundheit der Landeshauptstadt München, auf chemische Bekämpfungen zu verzichten, wurden Alternativmethoden zum Insektizid-einsatz und deren Wirksamkeit erprobt. Das ernüchternde Ergebnis des Einsatzes in Kindertageseinrichtungen war, dass alle erprobten chemiefreien Vergrämungsmethoden (Duftstoffe) und Bekämpfungsmethoden (heißes Wasser, wiederholte Überflutung der Nester, Heißschaum, Ausgraben der Nester) nicht dazu geeignet sind, einen starken Ameisenbefall so weit zu vermindern, dass eine Benutzung der Spiel- und Aufenthaltsflächen wieder möglich ist.

Die Referate für Schule und Kultus, Bau und Umwelt und Gesundheit einigten sich dann auf die versuchsweise chemische Bekämpfung. Unter strenger Beachtung diverser Auflagen und freiwilliger Reglementierungen wurde durch die Maßnahmen erreicht, dass die zweimalige Bekämpfung der Ameisenvölker innerhalb einer Woche eine Minderung des Ameisenbefalls von bis zu 95 % erbrachte und nach sechs Wochen noch eine geschätzte Befallsminderung von 90 % vorhanden war. Die Wegameisen und ihre Nester wurden also nicht vollständig abgetötet bzw. zerstört. In allen Fällen waren die Außenanlagen nach der Bekämpfung aber ohne Belästigung durch Ameisen benutzbar. Die Maßnahme hat deshalb hinsichtlich der Wirksamkeit ihr Ziel erreicht. Da aber bei den behandelten Objekten eine Zuwanderung von Ameisen, ausgehend von den Nachbargrundstücken, nicht ausgeschlossen werden kann, sind frühzeitig in der Saison beginnende Kontrollen und eine erneute Bekämpfung der bereits behandelten Flächen nach ein bis zwei Jahren gegebenenfalls erforderlich.

Überträgt man, ausgehend von diesen Erfahrungen, notwendig werdende Maßnahmen auf die (im äußersten Fall 28) Spielplätze der Stadt Unterschleißheim, sollte folgender Ablauf, wie er auch in München gehandhabt wird, eingehalten werden:

- Für die Durchführung der Ameisenbekämpfung im Außenbereich wird möglichst der gesamte Zeitraum von April bis einschließlich Juli eines Jahres genutzt. Eine Bekämpfung direkt nach der Überwinterung mit geringeren Wirkstoffmengen und mit anderen Methoden (Gelködern) ist nach Angaben von Herstellern solcher Präparate möglich. Gegebenenfalls sollen auch weitere, nicht chemische Methoden in die Erprobung einbezogen werden (siehe dazu auch Schlussbemerkung).
- Die notwendigen Leistungen müssen produktneutral ausgeschrieben und vergeben werden. Ausschreibungsinhalt sollte das erwünschte Ergebnis, nicht der Weg dorthin sein.
- Die Bekämpfung wird durch ein zertifiziertes Fachunternehmen für Schädlingsbekämpfung durchgeführt. Ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger begleitet die Maßnahmen, um im Einzelfall zu prüfen, dass die eingesetzten Wirkstoffe und Verfahren (auch mögliche chemiefreie Verfahren) grundsätzlich geeignet sind und tatsächlich mit der gebotenen Sachkunde und Sorgfalt vorgegangen wird.
- Die Durchführung der Maßnahme wird ungefähr eine Woche vorab und bis 30 Tage nach der Bekämpfung mittels einer Beschilderung vor Ort (Baustellenschilder), mittels Postwurfsendungen in der unmittelbaren Umgebung der betroffenen Spielplätze sowie mittels Pressemitteilung angezeigt. Eine Kon-

taktadresse mit Telefonnummer wird angegeben.

- Während der vorgeschriebenen Wartezeiten (24 Stunden nach der Behandlung) werden die behandelten Spielplätze abgesperrt und durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Grünanlagenaufsicht (zum Beispiel dem vom Ordnungsamt beauftragten Sicherheitsdienst) innerhalb der Dienstzeiten (6 – 22 Uhr) bewacht. Auf diese Weise erfolgt eine zusätzliche Information der Besucherinnen und Besucher über die Maßnahme und es wird dafür gesorgt, dass die Spielplätze nicht betreten werden.

Die Kostenschätzungen der Landeshauptstadt München gehen davon aus, dass je Objekt und Jahr für die fachkundige Bekämpfung und die ständige Begleitung durch einen Sachverständigen mit einem Kostenaufwand von etwa 1.000 EUR zu rechnen ist. Die Kosten für die Darstellungen in der und die Information der Öffentlichkeit und die temporäre Sperrung der Plätze ist dabei noch nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Einfriedung sind abhängig von der Art der Ausführung, die wiederum von der Wahl der Insektizide (Einwirkzeit, Karenzzeit, Witterung etc.) abhängt.

In Erprobung sind derzeit Präparate, die zur allgemeinen Anwendung ohne vorhergehende Unterweisung zugelassen sind (keine Insektizide, sondern Mittel, die die Beißwerkzeuge der Ameisen verkleben, was zum Aushungern bzw. Abwandern der Population führt). Solche Präparate würden den Einsatzaufwand wesentlich minimieren, da von ihnen keine Gefahr für Leib und Leben ausgeht. Jedoch steht eine Vermarktung im öffentlichen / gewerblichen Bereich bislang aus.

Zur Kenntnis genommen

### **Bebauungsplan "Überörtliches Erholungsgebiet Mallertshofer Holz mit Heiden" in der Gemeinde Eching und in der Stadt Garching - Einleitung des Verfahrens**

---

Die Stadt Garching und die Gemeinde Eching haben mitgeteilt, dass sie das Bauleitplanverfahren zur Sicherung der Flächen im Bereich des Mallertshofer Holzes eingeleitet haben. Die Nachbarkommunen haben von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die ehemals militärisch genutzten und als Naturschutzgebiet ausgewiesenen sowie als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen des Mallertshofer Holzes mit Heiden als **Nationales Naturerbe** übernommen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat die Flächen unter der Maßgabe einer naturschutzfachlichen Zweckbindung der Kommune übereignet. Unter derselben Maßgabe sind zusätzlich ca. 10 ha außerhalb des Naturschutz- bzw. FFH-Gebiets als Nationales Naturerbe übereignet worden.

In einem Bebauungsplan sollen die naturschutzfachliche Zweckbindung und die daraus resultierenden Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der künftigen Beweidung geregelt werden. Ferner soll in das Bebauungsplanverfahren die parallel zur bestehenden Gemeindeverbindungsstraße „Am See“ vorgesehene Trasse eines Fuß- und Radweges eingebunden werden.

Die Verwaltung wird im Rahmen des Verfahrens keine Stellungnahme abgeben, da die Stadt Unterschleißheim dadurch nicht negativ betroffen wird. Diese Pläne stellen die Umsetzung dessen dar, was die Stadt im Rahmen der Mitwirkung im Heideflächenverein seit nunmehr mehr als 30 Jahren verfolgt. Der Bebauungsplan setzt verschiedene Bereiche für die jeweilige Entwicklung der Landschaft fest. Diese Bereiche entsprechen dem vom Verein und den Kommunen beschlossenen Entwicklungskonzept.

Zur Kenntnis genommen

### **Verkehrssituation Lohhof-Süd - Beschluss über Vergabe einer Verkehrsstudie mit Moderation und weiteres Vorgehen**

---

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Auftragsvergabe der Verkehrsstudie gem. Angebot v. 20.08.2012.
3. Der Moderationsauftrag wird an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum gemäß Angebot vom August 2012 vergeben.
4. Die Aufwendungen werden aus der Haushaltsstelle 6101.6556 (Flächennutzungsplan und andere Planungen) finanziert.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Vorstellung des „Gewässerentwicklungskonzeptes für die Bäche und Gräben im Stadtgebiet Unterschleißheim“ durch das Büro ÖKON GmbH**

---

Das Büro ÖKON GmbH aus Rohrbach/Kallmünz stellte das „Gewässerentwicklungskonzept für die Bäche und Gräben im Stadtgebiet Unterschleißheim“ vor.

Zur Kenntnis genommen

### **Antrag vom 16.07.2012 bzgl. Aufhebung der Freigabe der Gehwege für Radfahrer in der Bezirks- und Hauptstraße - Antragssteller: ödp**

---

1. Dem Antrag der ÖDP wird stattgegeben.
2. Damit ist der Antrag der ÖDP vom 16.07.2012 gemäß § 19 der GeschO ordnungsgemäß behandelt.

3 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

### **Einmündung Landshuter Straße / Nördliche Ingolstädter Straße** **Fragesteller: Herr StR Piller**

---

Herr StR Piller erinnert an die bereits gestellte Anfrage bzgl. Einmündung Landshuter Straße / Nördliche Ingolstädter Straße.

Es sollte ein durchgehender mittiger, weißer Strich angelegt werden, um eine zweireihige PKW-Aufstellung in der Engstelle „Nördliche Ingolstädter Straße“ Richtung „Landshuter Straße“ auszuschließen. Der aus der Landshuter Straße dort einführende Verkehr steht zur Rush-Hour plötzlich vor dem Gegenverkehr.

Zur Kenntnis genommen

**Gehwegführung Feldstraße in die Südl. Ingolstädter Straße**  
**Fragesteller: Frau StR Harms**

---

Die Einmündung und Gehwegführung aus der Feldstraße in die Südl. Ingolstädter Straße ist für die Senioren, welche mit dem Rollator zu Edeka fahren, komfortabler und sicherer zu gestalten. Der Fußweg sollte 35 – 75 cm verbreitert und neu gepflastert werden.  
Das Parken im Kreuzungsbereich ist zu unterbinden (durch Strafzettel der Polizei).

Zur Kenntnis genommen